
LSVD-Bundesverband · Postfach 103414 · 50474 Köln

An den
Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg
Herrn Winfried Kretschmann
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Str.15
70184 Stuttgart

Berlin, 18.02.2015

Stellungnahme zur Änderung des ZDF-Staatsvertrags (Entwurf Siebzehter Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Stand 28.01.2015)

Hier: Diskriminierende Nichtberücksichtigung im Fernsehrat

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die 16 Landesregierungen haben sich im Januar 2015 auf den Entwurf eines geänderten ZDF-Staatsvertrags geeinigt, der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf eine größere Staatsferne der ZDF-Gremien umsetzen will.

Der Entwurf versucht zwar, bei der Besetzung des künftigen ZDF-Fernsehrates der gewachsenen Vielfalt unserer Gesellschaft stärker als bisher gerecht zu werden. Das gelingt aber nicht durchgängig. Der Lebensbereich Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle/Transgender und Intersexuelle (LSBTI) wird erneut ausgegrenzt. Das ist eine eklatante Missachtung und Diskriminierung.

Als 1961 der erste ZDF-Staatsvertrag unterzeichnet wurde, war männliche Homosexualität in Bundesrepublik Deutschland noch strafbar (§ 175 StGB). Schwule Männer waren schwerer menschenrechtswidriger Strafverfolgung ausgesetzt. LSBTI wurden insgesamt damals von großen Teilen der Politik und Gesellschaft extrem geächtet. Ihnen wurde ein selbstbestimmtes Leben in freier Selbstentfaltung verweigert, ebenso eine gerechte Teilhabe in der Gesellschaft und ihren Institutionen.

Bundesgeschäftsstelle
Hülchrather Str. 4
50670 Köln
Tel.: 0221-925 961 0
Fax: 0221-925 961 11
E-Mail: lsvd@lsvd.de

Hauptstadtbüro und Pressestelle
Almstadtstr. 7
10119 Berlin
Tel.: 030-789 54 778
Fax: 030-789 54 779
E-Mail: presse@lsvd.de

Bank für Sozialwirtschaft
Kto.-Nr.: 708 68 00
BLZ: 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE3037020500
0007086800

Offizieller
Beraterstatus im
Wirtschafts- und
Sozialausschuss der
Vereinten Nationen

Es ist für uns unfassbar, dass der gesellschaftliche Bereich LSBTI auch im Jahr 2015 weiter aus den Gremien des ZDF ausgeschlossen bleiben soll, dessen Sendungen laut § 5 des Staatsvertrages „auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken“ sollen. 54 Jahre nach Unterzeichnung des ersten ZDF-Staatsvertrages wird LSBTI weiterhin Teilhabe verweigert. Mit dieser Ausgrenzung wird Diskriminierung in unerträglicher Weise fortgeschrieben.

Dies wiegt umso schwerer, als uns bekannt ist, dass diese Ausgrenzung erst in den letzten Monaten politisch entschieden wurde. In uns vorliegenden Eckpunkten zum ZDF-Staatsvertrag der „politischen AG“ der Länder vom 07. Oktober 2014 waren LSBTI noch berücksichtigt. Im Arbeitspapier der „politischen AG“ zur Zusammensetzung des Fernsehrat des ZDF vom gleichen Datum ist der Bereich „LSBTTIQ (homosexuell-bisexuell-transsexuell-transgender-intersexuell und queer)“ noch ausdrücklich unter den „16 Lebensbereichen“ aufgeführt, von denen es in der Vorlage hieß: „Diese sollen im Staatsvertrag verankert und den einzelnen Ländern zugewiesen werden. Die Zuordnung im Einzelnen ist noch offen.“

Jetzt wurde der Bereich Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle/Transgender und Intersexuelle aus dem Entwurf des ZDF-Staatsvertrages hinausgekegelt. Das gleiche gilt auch für den Bereich „Bürger- und Menschenrechte“. Auch dessen Ausschluss ist für uns unverständlich.

Es ist in keiner Weise ersichtlich, welche Argumente in den dazwischen liegenden vier Monaten dazu hätten führen können, den Bereich LSBTI nicht mehr als relevant zu betrachten. Im Gegenteil: Angesichts der in den letzten Monaten wieder stärker zu vernehmenden homophoben und transphoben Stimmen wäre es erst recht angebracht, sich durch die Berücksichtigung des Bereichs LSBTI dieser menschenverachtenden Haltung entgegen zu stellen. Zudem würde so auch deutlich, dass die Politik gewillt ist, die Veränderungen in der Zivilgesellschaft auch in den Rundfunk- und Fernsehräten abzubilden.

Wir müssen vermuten, dass der Ausschluss vom LSBTI am Besetzungsmodus liegt. Die 16 definierten „Lebensbereiche“, zu denen im Oktober 2014 auch LSBTI noch zählten, wurden zur Besetzung auf die einzelnen Länder verteilt, so dass z.B. Baden-Württemberg einen Vertreter aus den Bereich „Jugend“ für den Fernsehrat benennen soll, Hessen einen Vertreter aus dem Bereich „Migranten“ oder Rheinland-Pfalz einen Vertreter aus dem Bereich „Menschen mit Behinderungen.“

Kann es etwa sein, dass sich keines der 16 Bundesländer bereitgefunden hat, als Entsender für eine Vertretung aus dem Bereich LSBTI in Erscheinung zu treten? Gibt es etwa im 21. Jahrhundert in allen 16 Landesregierungen noch Befürchtungen, dass jeweilige Land würde in diesem Fall als schwul, lesbisch oder transgender identifiziert werden? Wenn dem so wäre, wäre dies ein Skandal, dem durch eine Änderung des Besetzungsmodus abgeholfen werden müsste. Darüber hinaus erschließt sich uns nicht, wieso einige gesellschaftliche Gruppen, für die es bundesweite Zusammenschlüsse gibt, gesetzt sind (§ 21 Abs. 1 Buchstaben d bis p), andere, wie z.B. im Bereich LSBTI nicht.

Bundesverband

Lesben- und Schwulenverband

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Ihr Bundesland will erfreulicherweise einen Aktionsplan ins Leben rufen, der Akzeptanz für die Vielfalt unserer Gesellschaft fördern und der Ausgrenzung von LSBTI entgegenwirken will. Dieses Anliegen sollte auch die Politik des Landes in Verhandlungen auf Bundesebene bzw. mit den anderen 15 Ländern prägen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ebenso herzlich wie dringend, sich für eine Änderung des Staatsvertragsentwurfes einzusetzen und dafür Sorgen zu tragen, dass der Bereich „Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle“ und ebenso der Bereich „Bürger- und Menschenrechte“ zukünftig im ZDF-Fernsehrat vertreten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Henny Engels

LSVD-Bundesvorstand

Bundesgeschäftsstelle
Hülchrather Str. 4
50670 Köln
Tel.: 0221-925 961 0
Fax: 0221-925 961 11
E-Mail: lsvd@lsvd.de

Hauptstadtbüro und Pressestelle
Almstadtstr. 7
10119 Berlin
Tel.: 030-789 54 778
Fax: 030-789 54 779
E-Mail: presse@lsvd.de

Bank für Sozialwirtschaft
Kto.-Nr.: 708 68 00
BLZ: 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE3037020500
0007086800

Offizieller
Beraterstatus im
Wirtschafts- und
Sozialausschuss der
Vereinten Nationen